

Bereich: Beigeordneter

Aktenzeichen: 38 00 18

Datum: 03.05.2019

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	05.06.2019				
Kreistag	19.06.2019				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Berufung eines zweiten stellvertretenden Kreisbrandmeisters

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Funktion „Stellvertretender Kreisbrandmeister“ nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrganges „Einführung in die Stabsarbeit“ am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge an Herrn Maik Friedrich zu übertragen und in das Beamtinnenverhältnis als Ehrenbeamter für den Zeitraum von sechs Jahren zu berufen.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Mit dem Wegfall der Brandschutzabschnitte Freiwilliger Feuerwehren im Landkreis Jerichower Land (Vorlage Kreistag 01/395/19/1) sind auf der Grundlage des § 16 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) zur Unterstützung des Kreisbrandmeisters bis zu zwei Stellvertreter zu berufen.

Die stellvertretenden Kreisbrandmeister nach Absatz 1 Satz 4 werden auf Vorschlag der Gemeindeführer des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches für die Dauer von sechs Jahren von dem Landkreis in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23.09.2005 (GVBl. LSA S. 640) kann eine Funktion übertragen werden, wenn die Eignung und die Befähigung nachgewiesen wird.

Voraussetzung zur Übertragung einer Funktion in Aufsichtsbehörden ist, dass die Lehrgänge „Verbandsführer“ und „Einführung in die Stabsarbeit“ erfolgreich absolviert wurden. Zur Übernahme der Funktion „Stellvertretender Kreisbrandmeister“ muss der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ abgeschlossen sowie eine fünfjährige Dienstdurchführung als Verbandsführer vorhanden sein.

Im Rahmen der Anhörung der Stadt- und Gemeindeführer wurden zur Berufung der zweiten Stellvertreterfunktion bei Stimmgleichheit die Herren Maik Friedrich und Torsten Quandt vorgeschlagen.

Durch die Stadt- und Gemeindeführer der Einheitsgemeinden Möser, Biederitz, Möckern und Burg wurde Herr Maik Friedrich sowie durch die Stadt- und Gemeindeführer der Einheitsgemeinden Elbe-Parey, Genthin, Jerichow und Gommern Herr Torsten Quandt vorgeschlagen.

Aufgrund der Stimmgleichheit wurde die Berufung der zweiten Stellvertreterfunktion im Rahmen einer Stadt- und Gemeindeführerberatung mit erneuter Anhörung thematisiert. Durch die Stadt- und Gemeindeführer der Einheitsgemeinden Möser, Biederitz, Möckern, Burg und Jerichow wurde nunmehr Herr Maik Friedrich vorgeschlagen. Des Weiteren wurde sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die zweite Stellvertreterfunktion zu besetzen.

Herr Friedrich bekleidet derzeit die Funktion des amtierenden Stadtführers der Stadt Burg. Er absolvierte die Lehrgänge „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich und kann eine mehr als fünfjährige Tätigkeit in der Funktion Verbandsführer vorweisen.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrganges „Einführung in die Stabsarbeit“ hat Herr Friedrich die Befähigung erlangt, im Landkreis Jerichower Land die Funktion „Stellvertretender Kreisbrandmeister“ übertragen zu bekommen und in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für den Zeitraum von sechs Jahren berufen zu werden.

### **Anlagen:**

keine

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)